Seit 45 Jahren kommen die Führungskräfte der Wasserwirtschaft alljährlich in Bad Wiessee zusammen.

An der diesjährigen Veranstaltung nahmen 162 Personen teil. 30 hochkarätige Referenten trugen mit ihren Fachthemen rund m die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung zum Gelingen der Veranstaltung bei.

Ziel ist es, Wissen zu vermitteln, ein Netzwerk der Wasserwirtschaft aufzubauen und den Teilnehmern durch die Dauer von vier Tagen die Gelegenheit zu geben, ihre Erfahrungen auszutauschen.

Die Seminarleiterin und Moderatorin der Veranstaltung, Frau Dr. Thimet von der Geschäftsstelle des BayGT brachte gleich zu Beginn zum Ausdruck, dass es dem Bayerischen Gemeindetag ein Anliegen ist, Zweckverbänden, Städten und Gemeinden eine Begegnungsund Gesprächsplattform zum Thema Wasser anzubieten.



Dr. Juliane Thimet

Führungskräfte-Tagung mit höchster Aktualität und langer Tradition

Dr. Juliane Thimet, Bayerischer Gemeindetag

Bayern ist sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserbeseitigung außerordentlich kleinteilig strukturiert. Dies ist einerseits ein Schutz vor Privatisierungs- und Liberalisierungsansinnen, ganz im Sinne von "small is beautiful". Andererseits müssen die Aufgaben effektiv erledigt werden können. Die Trinkwasserversorgung sollte nach ihren Worten keine "Teilaufgabe eines einzigen Bauhofmitarbeiters" sein. Fachkräfte und Wassermeister müssen verstärkt ausgebildet werden.

Herr Kolbeck, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung: "Zahlen und Fakten"

Den Reigen der Fachvorträge eröffnete Herr Kolbeck unter der Überschrift "Zahlen und Fakten zur Wasserwirtschaft". Die durchschnittliche Wasserverbrauchsgebühr in Bavern beträgt derzeit 1,45 €/m³. Daneben wird von 96,4% der Wasserversorger eine Grundgebühr erhoben, welche derzeit im Schnitt 46,56 € pro Anschluss beträgt. Bei der Abwasserbeseitigung liegt der bayerische Schnitt derzeit bei 1,89 €/m³ Schmutzwasser. Das durchschnittliche Entgelt für eine Niederschlagswassergebühr, die von 18,1% der Gemeinden eingeführt ist, beträgt 0,62 €/m². Aus den Daten des Landesamtes lässt sich auch ablesen, dass kleinere Wasserversorger niedrigere Verbrauchspreise und höhere Grundgebühren haben, während dies bei größeren Wasserversorgern genau umgekehrt ist.

Herr Kumutat, Präsident des Bayerischen Landesamtes für Umwelt: "Frohe und andere Botschaften"

Herr Kumutat wirkt seit 4 Jahren als Präsident des Bayerischen Landesamtes für Umwelt. Seine Behörde wurde bereits "verlagert" und agiert daher recht dezentral. Bekannt sind vor allen Dingen die Standorte in Augsburg und Hof. Herr Kumutat traf inhaltlich in seinem Vortrag, der ihn als großen Kenner der bayerischen Wasserszene, der auch kein Blatt vor den Mund nimmt, auswies, folgende Aussagen:

- Die Frage, wo die Grenze zwischen "small ist beautiful" und "small is bad" in Zukunft verlaufen wird, wird sich nach Auffassung von Herrn Kumutat an den Infrastruktureinrichtungen entscheiden. Eine Wasserversorgung ohne eigenes Schutzgebiet ist zu klein. Bei den Wasserschutzgebieten, die in Bayern nur 4,7% der Landesfläche betragen, sollte das Einzugsgebiet bekannt sein, auch wenn dieses – in Bayern – nicht geschützt ist.
- Es gibt derzeit keinen Anlass, Kläranlagen mit einer 4. Reinigungsstufe nachzurüsten.
- Durch den Personalabbau in der Wasserwirtschaftsverwaltung, der etwa bei 30% liegt, geht an den Ämtern das Wissen verloren, wie die Anlagen der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung tatsächlich aussehen.



v.l.n.r.: Herr Kolbeck, BayLfStD, Frau Dr. Thimet und Dipl.-Ing. Kumutat, Präs. LfU

Frau Dr. Niebler, Mitglied des Europäischen Parlaments: "Tendenzen aus Straßburg und Brüssel"

Frau Dr. Niebler griff mit großer Fachkenntnis und persönlichem Engagement folgende Tendenzen aus Straßburg und Brüssel auf: Das Freihandelsabkommen TTIP wird von ihr vom Grundsatz her begrüßt. Bayern sei sehr stark vom Export abhängig, von daher dürfen die Chancen eines solchen Abkommens nicht verkannt werden. Es gibt aber klare "rote Linien". Zu diesen zählen die Daseinsvorsorge, die



Frau Dr. Niebler, Europäisches Parlament

Schiedsgerichte und europäische Umweltstandards. Zur Wasserversorgung merkte sie an, eine Zwangsprivatisierung sei im Parlament wiederholt verhindert worden. Sie räumte allerdings ein, dass es den Begriff der "Daseinsvorsorge" im Englischen nicht gibt, was künftige Auslegungen des Vertrags zulässt.

Der vermittelnde Vorschlag, anstelle von Schiedsgerichtsverfahren einen internationalen Handelsgerichtshof zu installieren, ist wohl zukunftsweisend. Schiedsgerichtsverfahren eines deutschen Mittelständlers in den USA wären zu teuer, zu zeitaufwendig und zu intransparent.

Die neue Europäische Kommission will sich auf das Wesentliche konzentrieren. Dauerherausforderungen stellen dar: Migration und Flüchtlinge, das Terrorismusthema und die Entwicklung in der Ostukraine.

Herr Enderle, Präsident des Bezirksverbandes Schwaben des Bayerischen Bauernverbandes: "Düngeverordnung"

Die Veranstaltung will Plattform für einen offenen Meinungsaustausch sein. Daher wurde sehr begrüßt, dass Herr Enderle, der als Umweltbeauftragter des Bayerischen Bauernverbandes die Verhandlungen zur Düngeverordnung führt, persönlich und im Sinne eines Dialogs mit den Wasserversorgern nach Bad Wiessee kam.

Ziel der Wasserversorger und Auftrag der Daseinsvorsorge muss es sein, die Einbringung von Schadstoffen in das Grundwasser zu reduzieren. Jeder Schadstoffeintrag durch die Landwirtschaft, der vermieden wird, muss nicht anschließend auf Kosten der Gebührenzahler aufwendigst aus dem Trinkwasser wieder herausgefiltert werden. Hier ist die Landwirtschaft gefordert.

Auf europäischer Ebene formuliert die Nitratrichtlinie als Ziel die Einhaltung von 50 mg/Liter im Grundwasser. Dieser Wert ist in Deutschland an vielen Stellen nicht erreicht. Umgesetzt wurde die Nitratrichtlinie insbesondere durch das Düngegesetz und die Dün-

geverordnung. Nach Auffassung der Kommission verstößt die Düngeverordnung in ihrer derzeitigen Fassung in vielerlei Hinsicht gegen die Nitratrichtlinie. Daher läuft gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren. Verschärfungen in der Düngeverordnung sind notwendig.

Nach Einschätzung des Bauernverbandes wäre es günstiger für die Landwirtschaft, wenn das Thema schneller vorangebracht werden könnte. Allerdings sperrt sich der Bauernverband gegen alle derzeit diskutierten weiterführenden Ansätze in der Düngeverordnung. Beispielsweise wird die neue Sperrfrist und die Begrenzung der Düngermenge für überzogen gehalten. Gleiches gilt für die sogenannte "Torbilanz", mit der die Düngebedarfsermittlung dokumentiert werden soll. Auch eine Verschärfung bei den Phosphaten wird als überzogen erachtet. Die Lagerkapazitäten für Dünger sollen ebenfalls nicht ausgedehnt werden müssen. Schließlich wehrt sich der Bauernverband auch gegen eine Länderermächtigungsklausel.

Verhandlungsführer Bayerns in Berlin ist das Staatsministerium für Landwirtschaft. Auf der Tagung übernahm Herr Haug vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz den Widerpart zur Landwirtschaft: Es zeige sich, dass gerade über eine Länderermächtigungsklausel der Weg eröffnet werden könne, über eine sogenannte Gebietskulisse die zulässigen Einträge in den Boden für die Landwirtschaft passgenauer zu regeln, als dies über eine deutschlandweit geltende Düngeverordnung möglich wäre. Insofern könne man der Landwirtschaft dadurch sogar entgegenkommen.

In der Diskussion wurde herausgearbeitet, dass auch die Landwirtschaft dringend Zugeständnisse machen muss, um hier bald zu einvernehmlichen Lösungen zu gelangen. Betont wurde von allen Seiten, dass die Verträge mit den Landwirten in Schutzgebieten sehr gut funktionieren. Die Düngeverordnung gilt jedoch nicht nur für Schutzgebiete, sondern in der Fläche.



v.l.n.r.: Herr Dr. Lotze, Frau Dr. Thimet und Herr Dr. Stenneken

Dr. Lotze / Dr. Stenneken, Kanzlei Aulinger: "Wasserwirtschaft unter ökonomischen Zwängen und rechtlichen Vorgaben":

Herr Dr. Lotze von der Kanzlei Aulinger aus Essen ist ein ausgewiesener Kartellrechtsexperte. Das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) bezeichnete Herr Dr. Lotze als "Grundgesetz der Wettbewerbsrechtler". Hier nimmt sich der Staat das Recht raus, Investitionsentscheidungen im Nachhinein zu überprüfen. In der 8. GWB Novelle, die am 30.06.2013 in Kraft trat, heißt es, dass Kartellrecht ist auf öffentlich rechtliche Gebühren und Beiträge nicht anwendbar. Allerdings wird die Monopolkommission der Bundesregierung nicht müde, auf die Vergleichbarkeit von privatrechtlichen Wasserpreisen und öffentlichrechtlichen Gebühren hinzuwirken.

Herr Dr. Stenneken sprach bei den Leitungsrechten von der "Befriedungsfunktion des Verjährungsrechts", die es seit der Entscheidung des Bundesgerichtshofs vom 28.01.2011 in dieser Form nicht mehr gibt. Er schilderte die ganz aktuelle Rechtsprechung des VG Münster vom 19.12.2014 und des VG Würzburg vom 18.03.2015. Letzt-

lich sind die Wasserversorger immer häufiger gezwungen, für Leitungen, die an einer bestimmten Stelle erforderlich sind oder nur mit einem erheblichen Mehraufwand verlegt werden könnten, die Landratsämter zu bitten, die Duldung der Leitungen gegenüber dem Grundstückseigentümer anzuordnen.

Frau Dr. Thimet stellte diesen § 93 Wasserhaushaltsgesetz und die Möglichkeit zur Duldungsanordnung auf dieser Grundlage, den in den Satzungen vorhandenen §§ 14 WAS und 19 EWS gegenüber. Letztlich scheint die klarere Vorschrift die im Wasserhaushaltsgesetz zu sein. Außerdem wird das Leitungsrecht dort angemessen entschädigt. Folglich gibt es jedoch nach der Duldungsanordnung auch keinen Verlegungsanspruch für eine Leitung mehr, so dass diese Vorschrift Vorzüge besitzt.

Dr. Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des BayGT: "Aktuelles von der Landesebene: Hier die Förderung von Sanierungsaufgaben"

Das Thema der Sanierung der Kanäle spielt derzeit auch für den Bayeri-

schen Landtag eine wichtige Rolle. Dieser hat in großzügiger und dankenswerter Weise 12 Milliarden Euro (!) für die Ersterschließung Bayerns bereitgestellt und somit einen wichtigen Beitrag zu Umweltschutz und Volksgesundheit In Bayern geleistet. Dieses Geld wurde dazu eingesetzt, die Abgabenlast der Bürger zu mindern. Rücklagen durften allerdings bis zum 1.8.2013 nicht gebildet werden. Wenn nun in Zukunft die noch viel teureren Sanierungen anstehen, dann muss der Landtag hierzu für Einrichtungen, die das nicht selbst schultern können, angemessene Summen bereitstellen. In Vorbereitung ist eine sogenannte Härtefallregelung.



Dr. Jürgen Busse, Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

Manchmal entstünde - so Dr. Busse auf der Landesebene der Eindruck, nur "die Tür, die quietscht, werde geölt". Pointiert formulierte er hierzu die Forderungen des Bayerischen Gemeindetags nach einer nennenswerten Finanzausstattung der RZWas, die nicht unter 100 Mio. € liegen kann. Derzeit soll ein Fördermitteleinsatz von nur 30 Mio. € für ganz Bayern im Raum stehen. Es könne nicht angehen, dass die Mittel, die für die gesamte Wasserver- und Abwasserentsorgung in Bayern vom Staat beigetragen werden, in Zukunft jährlich nur noch dem entsprechen, was der Freistaat für das neue Parkhaus in Lindau

289

beisteuert. Das sei weniger als ein Tropfen auf einem sehr heißen Stein!

Ausblick:

Nach 45 Jahren Standorttreue zu Bad Wiessee wird es eine örtliche Veränderung geben. Die Franken kommen nun zum Zuge: Die 46. Führungskräftetagung wird

vom 10. Mai bis zum 13. Mai 2016 in Rothenburg ob der Tauber stattfinden.

> Die Teilnahmevormerkungen sind unter kommunalwerkstatt@ bay-gemeindetag.de ab sofort möglich.



Die "Wegbereiter" der Veranstaltung (v.l.n.r.): Herr Hummel und Herr Dr. Wiethe, Frau Dr. Thimet und Frau Maier, Bürgermeisterin aus Bodenkirchen und Überbringerin der Blumen der Teilnehmer

